

Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher

– zur Vollstreckung von Geldforderungen –

- ☐ Amtsgericht _____
☐ Verteilungsstelle für Gerichtsvollzieheraufträge
☐ Geschäftsstelle
☐ Frau/Herrn Haupt-/Ober-/Gerichtsvollzieher/-in

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Kontaktdaten des

- ☐ Gläubigers
☐ Gläubigervertreeters

Telefon	
Fax	
E-Mail	
Rechtsverbindliche elektronische Kommunikationswege (z. B. De-Mail, EGVP, besonderes Anwaltspostfach)	
Geschäftszeichen	

- ☐ Der Gläubiger beabsichtigt, für die Gerichtsvollzieherkosten ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

In der Zwangsvollstreckungssache

Module:

A Parteien

Zutreffendes markieren ☐ bzw. ausfüllen

A 1	Gläubiger	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 2	Gesetzlicher Vertreter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 3	Bevollmächtigter des Gläubigers (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt, Inkassounternehmen)	
	Herrn/Frau/Firma	Straße, Hausnummer
	Postleitzahl, Ort	Land (wenn nicht Deutschland)

A 4

Bankverbindung des
☐ Gläubigers ☐ Gläubigervertreters ☐ abweichenden Kontoinhabers/der abweichenden Kontoinhaberin:

zur Überweisung eingezogener Beträge

IBAN:

BIC:

(Angabe kann entfallen, wenn IBAN mit DE beginnt)

Verwendungszweck, ggf. Geschäfts- bzw. Kassenzeichen:

gegen

A 5

Schuldner

Herrn/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

Geburtsname, -datum und -ort/Registergericht und Handelsregisternummer (soweit bekannt)

A 6

Gesetzlicher Vertreter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der gesetzlichen Vertretung, z. B. durch Mutter, Vater, Vormund, Geschäftsführer)

Herrn/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A 7

Bevollmächtigter des Schuldners (Angaben bei jeder Art der Bevollmächtigung, z. B. Rechtsanwalt)

Herrn/Frau/Firma

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land (wenn nicht Deutschland)

A 8

Geschäftszeichen des Schuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten des Schuldners

B

☐ Ich reiche nur die ausgefüllten Seiten _____
 (Bezeichnung der Seiten)
 dem Gericht bzw. der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher ein.

überreiche ich

C

die Anlage/-n

Dazu bitte die Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags (Anlage 2 des Formulars) beachten.

☐ Vollstreckungstitel
(Titel bitte nach Art, Gericht/Notar/Behörde, Datum und Geschäftszeichen bezeichnen)

☐ Vollmacht

☐ Geldempfangsvollmacht

☐ Forderungsaufstellung gemäß der Anlage 1 des Formulars

☐ Forderungsaufstellung gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters _____

☐ Anwaltskosten für weitere Vollstreckungsmaßnahmen gemäß zusätzlicher Anlage/-n _____

☐ Inkassokosten gemäß § 4 Absatz 4 des Einführungsgesetzes zum Rechtsdienstleistungsgesetz (RDGEG) gemäß Anlage/-n _____

☐ _____

☐ _____

**wegen der aus der Anlage/den Anlagen ersichtlichen Forderung/-en
zur Durchführung des folgenden Auftrags/der folgenden Aufträge:**

D

☐ **Zustellung**

E

gütliche Erledigung (§ 802b der Zivilprozessordnung – ZPO)

E 1

☐ Ich bin einverstanden, dass die folgende Zahlungsfrist gewährt wird: _____

E 2

☐ Mit der Einziehung von Teilbeträgen bin ich einverstanden.

☐ Ratenhöhe mindestens _____ Euro

☐ monatlicher Turnus ☐ sonstiger Turnus: _____

E 3

☐ Ich bin mit einer Abweichung von den Zahlungsmodalitäten nach dem Ermessen der Gerichtsvollzieherin/des Gerichtsvollziehers einverstanden.

E 4

sonstige Weisungen

☐ _____

E 5

☐ Der Auftrag beschränkt sich auf die gütliche Erledigung.

F

keine Zahlungsvereinbarung

☐ Mit einer Zahlungsvereinbarung bin ich nicht einverstanden (§ 802b Absatz 2 Satz 1 ZPO).

G	Abnahme der Vermögensauskunft (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)								
G1	☐ nach den §§ 802c, 802f ZPO (ohne vorherigen Pfändungsversuch)								
G2	☐ nach den §§ 802c, 807 ZPO (nach vorherigem Pfändungsversuch) Sofern der Schuldner wiederholt nicht anzutreffen ist, ☐ bitte ich um Rücksendung der Vollstreckungsunterlagen. ☐ beantrage ich, das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft nach den §§ 802c, 802f ZPO einzuleiten.								
G3	☐ erneute Vermögensauskunft nach § 802d ZPO (wenn der Schuldner bereits innerhalb der letzten zwei Jahre die Vermögensauskunft abgegeben hat) Die Vermögensverhältnisse des Schuldners haben sich wesentlich geändert, weil Zur Glaubhaftmachung füge ich bei: 								
G4	weitere Angaben im Zusammenhang mit der Vermögensauskunft ☐ _____ 								
H	☐ Erlass des Haftbefehls nach § 802g ZPO Bleibt der Schuldner dem Termin zur Abgabe der Vermögensauskunft unentschuldigt fern oder weigert er sich ohne Grund, die Vermögensauskunft zu erteilen, beantrage ich den Erlass eines Haftbefehls nach § 802g Absatz 1 ZPO. Die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher bitte ich, den Antrag an das zuständige Amtsgericht weiterzuleiten und dieses zu ersuchen, nach Erlass des Haftbefehls diesen an ☐ den Gläubiger ☐ den Gläubigervertreter zu übersenden. ☐ die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher weiterzuleiten. Gegenüber der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher stelle ich den Antrag auf Verhaftung des Schuldners.								
I	☐ Verhaftung des Schuldners (§ 802g Absatz 2 ZPO) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">Haftbefehl des Amtsgerichts</td> <td style="width: 20%; border: none;">Datum</td> <td style="width: 30%; border: none;">Geschäftszeichen</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">_____</td> <td style="border: none;">_____</td> <td style="border: none;">_____</td> </tr> </table>			Haftbefehl des Amtsgerichts	Datum	Geschäftszeichen	_____	_____	_____
Haftbefehl des Amtsgerichts	Datum	Geschäftszeichen							
_____	_____	_____							
J	☐ Vorpfändung (§ 845 ZPO) Anfertigung der Benachrichtigung über die Vorpfändung und Zustellung sowie unverzügliche Mitteilung über die Vorpfändung ☐ für pfändbare Forderungen, die der Gerichtsvollzieherin/dem Gerichtsvollzieher bekannt sind oder bekannt werden ☐ für die folgenden Forderungen: 								
K	☐ Pfändung körperlicher Sachen								
K1	☐ Pfändung von Forderungen aus Wechseln und anderen Papieren, die durch Indossament übertragen werden können								
K2	☐ Taschenpfändung/Kassenpfändung								
K3	☐ Pfändung soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden, soweit sich aus dem Vermögensverzeichnis pfändbare Gegenstände ergeben.								

K4	☐ Mit der Erteilung einer Fruchtlosigkeitsbescheinigung nach § 32 der Geschäftsanweisung für Gerichtsvollzieher (GVGA) bin ich nicht einverstanden.
K5	Aufträge und Hinweise zur Pfändung und Verwertung, z. B. zu besonderen Gegenständen ☐ _____ _____
L	Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) (bitte Hinweise in der Anlage 2 des Formulars beachten)
L1	☐ Mir ist bekannt, dass der Schuldner unbekannt verzogen ist.
L2	☐ Negativauskunft des Einwohnermeldeamtes ist beigelegt.
Ermittlung	
L3	☐ der gegenwärtigen Anschriften sowie der Angaben zur Haupt- und Nebenwohnung des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde
L4	☐ des Aufenthaltsorts durch Nachfragen beim Ausländerzentralregister und bei der aktenführenden Ausländerbehörde
L5	☐ der bekannten derzeitigen Anschrift sowie des derzeitigen oder zukünftigen Aufenthaltsorts des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
L6	☐ der Halterdaten nach § 33 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) des Schuldners beim Kraftfahrt-Bundesamt
L7	☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister
L8	☐ der gegenwärtigen Anschriften, des Ortes der Hauptniederlassung oder des Sitzes des Schuldners durch Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) zuständigen Behörden
L9	Hinweise zur Reihenfolge der Ermittlungen (wenn Anfrage nach den Modulen L3, L7 und L8 ergebnislos oder ein Fall des Moduls L1 gegeben ist) ☐ _____
M	Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) (bitte Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter in der Anlage 2 des Formulars beachten)
M1	☐ Ermittlung der Namen, der Vornamen oder der Firma sowie der Anschriften der derzeitigen Arbeitgeber eines versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses des Schuldners bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung
M2	☐ Ersuchen an das Bundeszentralamt für Steuern , bei den Kreditinstituten die in § 93b Absatz 1 der Abgabenordnung (AO) bezeichneten Daten abzurufen
M3	☐ Ermittlung der Fahrzeug- und Halterdaten nach § 33 Absatz 1 StVG zu einem Fahrzeug, als dessen Halter der Schuldner eingetragen ist, beim Kraftfahrt-Bundesamt
M4	☐ Die vorstehend ausgewählte/-n Drittauskunft/Drittauskünfte sollen nur eingeholt werden, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt.
M5	☐ Antrag auf aktuelle Einholung von Auskünften (§ 802I Absatz 4 Satz 3 ZPO) Zur Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners trage ich vor: _____ _____
N	Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge
N1	☐ Die Aufträge _____ werden ohne Angabe einer Reihenfolge erteilt. (Bezeichnung der Module bitte angeben)
N2	☐ Der Pfändungsauftrag soll vor weiteren Aufträgen durchgeführt werden.

N3	☐ Der Pfändungsauftrag soll nach Abnahme der Vermögensauskunft durchgeführt werden.
N4	☐ Die gestellten Aufträge sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden: zuerst Auftrag _____ , (Bezeichnung des Moduls bitte angeben) danach der Auftrag/die Aufträge _____ . (Bezeichnung des Moduls/der Module bitte angeben)
N5	sonstige Angaben zur Reihenfolge bzw. Kombination der einzelnen Aufträge ☐ _____ _____ _____
O	weitere Aufträge ☐ _____ _____ ☐ _____ _____ ☐ _____ _____
P	Hinweise für die Gerichtsvollzieherin/den Gerichtsvollzieher
P1	☐ Ich bitte um Übersendung des ☐ Protokolls. ☐ Gesamtprotokolls (bei gleichzeitiger Pfändung für mehrere Gläubiger).
P2	☐ Hinweis zum Aufenthaltsort des Schuldners: _____
P3	☐ Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe wurde gemäß anliegendem Beschluss bewilligt.
P4	☐ Ich bitte um Übersendung des Abdrucks des Vermögensverzeichnisses in elektronischer Form gemäß § 802d Absatz 2 ZPO auf dem in den Kontaktdaten bezeichneten rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikationsweg.
P5	☐ Im Falle der Nichtzuständigkeit bitte ich um Weiterleitung des Vollstreckungsauftrags an die zuständige Gerichtsvollzieherin/den zuständigen Gerichtsvollzieher, wenn nicht bereits eine Weiterleitung von Amts wegen erfolgt.
P6	Meine Teilnahme an dem Termin ☐ zur Abnahme der Vermögensauskunft ☐ _____ ist beabsichtigt.
P7	Zum Vorsteuerabzug ist der Gläubiger ☐ berechtigt. ☐ nicht berechtigt.
P8	sonstige Hinweise ☐ _____ ☐ _____

Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus _____ €

1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008) _____ €

2. _____ (VV Nr. _____) _____ €

3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002) _____ €

4. weitere Auslagen (VV Nr. _____) _____ €

5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008) _____ €

Summe _____ €**Anwaltskosten gemäß Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)**

für den oben stehenden Auftrag/die oben stehenden Aufträge, und zwar für

(Angabe der Vollstreckungsmaßnahme)

Gegenstandswert (§ 25 RVG) aus _____ €

1. Verfahrensgebühr (VV Nr. 3309, ggf. i. V. m. VV Nr. 1008) _____ €

2. _____ (VV Nr. _____) _____ €

3. Auslagen oder Auslagenpauschale (VV Nr. 7001 oder VV Nr. 7002) _____ €

4. weitere Auslagen (VV Nr. _____) _____ €

5. Umsatzsteuer (VV Nr. 7008) _____ €

Summe _____ €_____
(Datum)_____
(Unterschrift, Auftraggeber)

Anlage 1**Forderungsaufstellung**

☐ Der Gläubiger kann von dem Schuldner die nachfolgend aufgeführten Beträge beanspruchen:



(zusätzliche Informationen, z. B. bei Vollstreckung in unterschiedlicher Höhe gegen mehrere Schuldner)

_____ € ☐ Hauptforderung

_____ € ☐ Restforderung

_____ € ☐ Teilforderung

_____ € ☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
seit dem _____ ☐ bis _____

_____ € ☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
ab Antragstellung

_____ € ☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
seit dem _____ ☐ bis _____

_____ € ☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
ab Antragstellung

_____ € ☐ _____

_____ € ☐ _____

_____ € ☐ Säumniszuschläge gemäß § 193 Absatz 6 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes

_____ € ☐ titulierte vorgerichtliche Kosten ☐ Wechselkosten

_____ € ☐ Kosten des Mahn-/Vollstreckungsbescheides

_____ € ☐ festgesetzte Kosten

_____ € ☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
seit dem _____ ☐ bis _____

_____ € ☐ nebst _____ % Zinsen daraus/aus _____ Euro
ab Antragstellung

_____ € ☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
seit dem _____ ☐ bis _____

_____ € ☐ nebst Zinsen in Höhe von _____ Prozentpunkten
über dem jeweiligen Basiszinssatz daraus/aus _____ Euro
ab Antragstellung

_____ € ☐ bisherige Vollstreckungskosten

_____ € **Summe I**

_____ € ☐ gemäß sonstiger Anlage/-n des Gläubigers/Gläubigervertreters _____
(wenn Angabe möglich)
(zulässig, wenn in dieser Aufstellung die erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig eingetragen werden können)

_____ € **Summe II** (aus Summe I und Summe aus sonstiger Anlage/sonstigen Anlagen des Gläubigers/Gläubigervertreters)
(wenn Angabe möglich)

Anlage 2
Hinweise zum Ausfüllen und Einreichen des Vollstreckungsauftrags

Prozesskostenhilfe/ Verfahrenskostenhilfe	Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe/Verfahrenskostenhilfe kann bei dem zuständigen Vollstreckungsgericht (Amtsgericht) unter Verwendung des amtlichen Formulars gestellt werden. Hierbei ist nach Maßgabe der Prozesskostenhilfeformularverordnung (PKHFV) das amtliche Formular zu verwenden.
Modul C	Hinweise zur Beifügung von zusätzlichen Anlagen Die Beifügung einer zusätzlichen Anlage/von zusätzlichen Anlagen ist nur zulässig für Aufträge, Hinweise und Auflistungen, für die im Formular keine oder keine ausreichende Eingabemöglichkeit besteht. Die Beifügung von zusätzlichen Anlagen für die Forderungsaufstellung, die von der Anlage 1 abweichen, ist zulässig, wenn die für den Auftrag erforderlichen Angaben nicht oder nicht vollständig in die Anlage 1 eingetragen werden können.
Modul G	Bei einem Auftrag zur Abnahme der Vermögensauskunft bitte das papiergebundene Formular zweifach einreichen. Das Verfahren nach § 807 ZPO (Modul G2) kann nicht durchgeführt werden, wenn der Schuldner nicht angetroffen wird. In diesem Fall bleibt die Möglichkeit, die Vermögensauskunft nach § 802f Absatz 1 Satz 1 ZPO zu beantragen.
Modul L	Hinweise zur Ermittlung des Aufenthaltsorts des Schuldners (§ 755 ZPO) Der Auftrag ist nur in Verbindung mit einem Vollstreckungsauftrag und nur für den Fall zulässig, dass der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort bzw. die gegenwärtige Anschrift, der Ort der Hauptniederlassung oder der Sitz des Schuldners nicht bekannt ist. Die Anfragen beim Ausländerzentralregister und der aktenführenden Ausländerbehörde (Modul L4), bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung (Modul L5) sowie beim Kraftfahrt-Bundesamt (Modul L6) sind nur zulässig, falls der Aufenthaltsort des Schuldners durch Nachfrage bei der Meldebehörde (Modul L3) nicht zu ermitteln ist. Der Nachfrage bei der Meldebehörde steht gleich die Einsicht in das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts-, Unternehmens- oder Vereinsregister (Modul L7) und die Einholung einer Auskunft bei den nach Landesrecht für die Durchführung der Aufgaben nach § 14 Absatz 1 der Gewerbeordnung zuständigen Behörden (Modul L8) bei dem Schuldner, der in die genannten Register eingetragen ist. Die Anfrage beim Ausländerzentralregister (Modul L4) ist bei Unionsbürgern nur zulässig, wenn – darzulegende – tatsächliche Anhaltspunkte für die Vermutung der Feststellung des Nichtbestehens oder des Verlusts des Freizügigkeitsrechts vorliegen.
Modul M	Hinweise zur Einholung von Auskünften Dritter (§ 802I ZPO) Die Einholung von Drittauskünften ist zulässig, wenn der Schuldner seiner Pflicht zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht nachkommt oder bei einer Vollstreckung in die dort aufgeführten Vermögensgegenstände eine vollständige Befriedigung des Gläubigers nicht zu erwarten ist. Der Gerichtsvollzieher darf Daten, die er im Auftrag eines anderen Gläubigers eingeholt hat und die innerhalb der letzten drei Monate bei ihm eingegangen sind, an den weiteren Gläubiger weitergeben, wenn die Voraussetzungen für die Datenerhebung auch bei dem weiteren Gläubiger vorliegen (§ 802I Absatz 4 Satz 1 ZPO). Auf Antrag des weiteren Gläubigers ist eine erneute Auskunft nur dann einzuholen, wenn Anhaltspunkte dargelegt werden, dass nach dem Eingang der Auskunft bei dem Gerichtsvollzieher eine Änderung der Vermögensverhältnisse des Schuldners eingetreten ist. Ein solcher Antrag kann – vorsorglich – bereits mit der Auftragserteilung gestellt werden.